

Gebührenblatt Wasser

gültig ab 01.01.2024, alle Gebühren exkl. MWST

Inhalt

Allgemeine Bestimmungen
Wiederkehrende Gebühren für die Wasserabgabe

Allgemeine Bestimmungen

Wasserabgabe

Eine Wasserabgabe ohne Zähler erfolgt nur ausnahmsweise. Die Grundgebühren (nach Nennweite Abgabestelle) werden dabei normal verrechnet, währenddem der Wasserverbrauch geschätzt wird.

Für die vorübergehende Wasserabgabe an Baustellen und dergleichen wird eine zusätzliche jährliche Grundgebühr von CHF 54.00 exkl. MWST für jeden m³/h der möglichen Höchstbeanspruchung des Zählers erhoben, der Konsumpreis beträgt CHF 1.65 exkl. MWST pro m³. Die Montage- und Demontagekosten für temporäre Anschlüsse werden nach Aufwand verrechnet.

Der Wasserbezug ab Hydranten ohne Zähler ist allgemein verboten. Das Werk kann Ausnahmen bewilligen. Es bestimmt die Verrechnungsart. Für Grossbezüger und Kunden mit Sprinkleranlagen ohne Wasserzähler wird eine Gebühr aufgrund des Anschlusswertes, respektive des möglichen stündlichen m³-Verbrauches (Dauerlast) der Anlagen berechnet. Sie richtet sich nach dem zu erwartenden Deckungsbeitrag an die Anlagekosten des Werkes.

Abrechnungszeitraum

Der Rechnungsbetrag dieser Gebühren wird auf die jeweils gültige Rechnungsperiode oder Abonnementsdauer proportional umgerechnet. Die Zahlungspflicht für die Grundgebühren beginnt bei Neubauten mit dem Tag pro rata, in welchem der Wasserzähler eingebaut wird.

Umzug

Bei einem untermonatigen Umzug wird die ganze Bereitstellung des laufenden Monats dem wegziehenden Bezüger in Rechnung gestellt. Für verspätete Ablesungen werden für die daraus notwendige Rechnungskorrektur CHF 30.00 exkl. MWST verrechnet.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt derzeit 2.6%.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die besonderen Bedingungen Wasser sowie die Datenschutzbestimmungen der Regio Energie Amriswil (REA), welche unter www.rea.swiss abrufbar sind.

Gültigkeit

Diese Gebühren sind am 21. September 2021 durch den Stadtrat genehmigt worden. Sie treten am 1. Januar 2022 in Kraft und ersetzen diejenigen vom 1. Januar 2021.

Wiederkehrende Gebühren für die Wasserabgabe

Gültig ab 01.01.2024

Grundgebühr			
Zählergrösse (grösster Durchfluss)	Nennweite	Anschluss	CHF/Jahr
5 m³/h	20 mm	¾ Zoll	270.00
7 m³/h	25 mm	1 Zoll	378.00
10 m³/h	32 mm	1 ¼ Zoll	540.00
20 m³/h	40 mm	1 ½ Zoll	1080.00
30 m³/h	50 mm	2 Zoll	1620.00
50 m³/h	50 mm	Flansch	2700.00
Grössere Zähler für jeden m³/h der möglichen Höchstbeanspruchung			54.00

Alle Gebühren exkl. MWST von 2.6 %

Konsumpreis Wasserbezug	
	CHF/m³
Pro m³ bezogene Menge	1.65

Alle Gebühren exkl. MWST von 2.6 %